

Spezial-Straf-Rechtsschutz der ARAG für Mitgliedsvereine im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Schon der bloße Verdacht einer Straftat kann den guten Ruf ins Wanken bringen. Die Leistungen der ARAG helfen Ihnen, Ihr Recht frühzeitig und umfassend zu verteidigen. Warum ist der Spezial-Straf-Rechtsschutz so wichtig?

Personen in verantwortlicher Position bei Vereinen und Verbänden benötigen einen Straf-Rechtsschutz, der weit über das übliche Maß der Absicherung im Vereins-Rechtsschutz hinausgeht. Der ARAG Spezial-Straf-Rechtsschutz sichert die Vorstände, die Mitglieder aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit für den Verein und alle Mitarbeiter des Vereins umfassend ab. Mit diesem Rechtsschutz hilft die ARAG auch bei dem Vorwurf, ein Vergehen vorsätzlich begangen zu haben. Versicherungsschutz besteht auch beim Vorwurf von Ordnungswidrigkeiten.

Mögliche Fälle aus dem Alltag:

- Zur Renovierung des vereinseigenen Schützenheims wird durch die Vereinsmitglieder ein mobiles Baugerüst aufgestellt. Bei den Arbeiten stürzt ein Mensch von dem Gerüst und wird verletzt. Wegen des Vorwurfs nicht eingehaltener Unfallverhütungsvorschriften wird ein Strafverfahren eingeleitet.
- Feuer im Schützenheim. Besucher und Vereinsmitglieder erleiden Rauchvergiftungen, da angeblich die Fluchtwege unzureichend markiert waren. Gegen den Vorstand des Vereins wird ermittelt.
- Unfall bei einem Festumzug. Besucher des Festumzuges werden verletzt als ein Pferd ausbricht. Den Organisatoren des Festumzuges wird vorgeworfen für die Einhaltung der Sicherheitsabstände der Besucher nicht ordnungsgemäß gesorgt zu haben.
- Salmonellenvergiftung. Ein Verein verkauft während seines Schützenfestes Getränke und Speisen. Nach der Veranstaltung erkranken diverse Besucher an einer Salmonellenvergiftung. Ein Ermittlungsverfahren wird gegen die verantwortlichen Personen des Vereins wegen mutmaßlicher Hygienemängel eingeleitet.

Das leistet die ARAG für Ihre Verteidigung:

- Wirft man Ihnen oder Ihren Mitarbeitern eine Straftat vor, zahlen wir die Kosten für die Verteidigung in vereinbarter Höhe.
- Über die gesetzlichen Gebühren hinaus übernimmt die ARAG die Kosten gemäß einer Honorarvereinbarung mit einem spezialisierten Anwalt. Damit es von Anfang an stimmt. Die Verteidigungsstrategie sollte frühzeitig aufgebaut werden. So steigen die Chancen, das Verfahren einstellen zu lassen oder ein bevorstehendes Ermittlungsverfahren zu vermeiden.

Dazu bietet die ARAG Leistungen wie:

- eine 24-Stunden-Strafverteidiger-Hotline
- vorsorgliche Beratung, auch schon zur Vermeidung eines unmittelbar bevorstehenden Ermittlungsverfahrens und bei Durchsuchung
- persönliche Anwaltsberatung

Darüber hinaus zahlt die ARAG zur Unterstützung der Verteidigungsstrategie:

- Sachverständigenkosten (auch Parteigutachten)
- Detektivkosten
- anwaltlichen Beistand auch für Entlastungszeugen

Wann tritt die ARAG weiterhin für Sie ein?

Zum Beispiel bei dem Vorwurf

- der Steuerhinterziehung
- des Sozialversicherungsbetrugs
- fahrlässiger Körperverletzung nach einem Betriebsunfall

Als Ansprechpartner für Rückfragen und zur Anforderungen der Antragsunterlagen wenden Sie sich bitte an:

Paul Braun

ARAG Hauptagent

Hauptgeschäftsstelle Köln-City
Robert-Perthel-Str. 4, 50739 Köln
Telefon: 0221-170 70 30-0
Mobil: 0177-88 75 910



**Angebot zur Rahmenvereinbarung zum
Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung
für die Mitgliedsvereine des**

**Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
51379 Leverkusen**

Die ARAG SE bietet den Mitgliedsvereinen des **Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.** die Möglichkeit des Abschlusses der nachstehend beschriebenen Rechtsschutzversicherung.

Versicherungsschutz besteht in der **Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung** gemäß den **Allgemeine Bedingungen für die Spezial-Straf-, Vermögensschaden- und Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung SVA 2013 der ARAG SE.**

Versicherte Personen	Teil A Ziffer 3.1.1 der SVA 2013 erhält folgende Fassung: Der Versicherungsschutz gilt für den Versicherungsnehmer, dessen gesetzliche Vertreter sowie aller Mitglieder des versicherten Vereins in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer. Versichert sind auch sämtliche dauerhaft oder zeitweise beschäftigten Betriebsangehörigen einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer sowie freie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer – im Folgenden „Versicherte“ genannt. Teil A Ziffer 3.1.2 (Externe und Interimsmandate) der SVA 2013 gilt nicht vereinbart.
örtlicher Geltungsbereich	Europa plus Mittelmeeranrainerstaaten, Kanarische Inseln, Madeira, Azoren
Versicherungssumme	300.000 Euro je Rechtsschutzfall Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Kalenderjahr eintretenden Rechtsschutzfälle beträgt das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme je Rechtsschutzfall
Begrenzung der Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none">• für Öffentlichkeitsarbeit (gem. Teil A Ziffer 5.1.10 SVA 2013) und Private Ermittlungen (gem. Teil A Ziffer 5.1.11 SVA 2013) insgesamt 50.000 Euro



- Erweiterter Steuerstraf- Rechtsschutz (gem. Teil A Ziffer 4.5, Absatz 2, der SVA 2013) 50.000 Euro

Kautionsleistung 100.000 Euro

Selbstbeteiligung je Rechtschutzfall ohne

Beitragsberechnung

Grundlage der Beitragsberechnung ist die Anzahl der Vereinsmitglieder (aktive und inaktive) des versicherten Vereins. Die Jahresbeiträge einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer betragen je versicherten Verein bei

Anzahl der Mitglieder		Jahresbeitrag
von	bis	
-	100	175,00 €
101	150	200,00 €
151	200	237,50 €
201	300	300,00 €
301	400	362,50 €
401	500	425,00 €
501	750	550,00 €
751	1.000	675,00 €